

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 756/2014
Datum RR-Sitzung: 11. Juni 2014
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer: 447207
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Verlängerung der bestehenden Buslinie Thun - Steffisburg nach Heimberg Kantonsbeitrag an den dreijährigen Versuchsbetrieb Mehrjähriger Verpflichtungskredit

1 Gegenstand

Bewilligung eines Gesamtbeitrags des Kantons von Fr. 711'000.-- an die Deckung der Betriebskosten für die geplante Verlängerung der bestehenden Buslinie 31.003 Thun, Bahnhof - Steffisburg, alte Bernstrasse bis nach Heimberg, Dornhalde während der dreijährigen Versuchsperiode (Dezember 2014 bis Dezember 2017).

Gemäss Art. 12 ÖVG und Art. 29 FILAG beteiligen sich die bernischen Gemeinden mit einem Drittel (Fr. 237'000.--) am Gesamtbeitrag des Kantons.

**Die Nettoausgabe zulasten Kanton Bern (zu bewilligender Kredit) beläuft sich auf:
Fr. 474'000.--.**

2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 16. September 1993 über den öffentlichen Verkehr (ÖVG, BSG 762.4), Art. 6 Abs. 2 und Art. 12
- Verordnung vom 10. September 1997 über das Angebot im öffentlichen Verkehr (Angebotsverordnung; AGV, BSG 762.412), Art. 15
- Gesetz vom 27. November 2000 über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG; BSG 631.1), Art. 29
- Gesetz vom 20. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1), Art. 136 ff.
- GRB vom 19. März 2013 über das Angebot im öffentlichen Verkehr für die Fahrplanperioden 2014 bis 2017 (Angebotsbeschluss), Ziffern 6.1 bis 6.3

3 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und 48 Abs. 1FLG.



4 Massgebende Kreditsumme

Betriebskosten der Buslinie (Dez. 2014 – Dez. 2017)	Fr.	2'133'000.—
./. Verkehrserträge	Fr.	525'000.—
./. Direktbeiträge der Gemeinden (an Transportunternehmung)	Fr.	897'000.—
Beitrag Kanton Bern	Fr.	711'000.—
./. Beiträge der Gemeinden gemäss Art. 12 ÖVG / Art. 29 FILAG	Fr.	237'000.—
Ausgaben zulasten Kanton / zu bewilligender Kredit	Fr.	474'000.—

Die Ausgabe ist im Voranschlag 2014 eingestellt und im Finanzplan 2015 bis 2017 enthalten.

5 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Mehrjähriger Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 Abs. 3 FLG mit folgenden voraussichtlichen Zahlungen:

Konto	Produktgruppe	Kostenträger	Jahr	Betrag (Kanton & Gemeinden)
364000	09.14.9172 - Verkehrsangebot ÖV	9172.02	2014	Fr. 11'000.--
			2015	Fr. 237'000.--
			2016	Fr. 237'000.--
			2017	Fr. 226'000.--
Total (Kanton und Gemeinden)				Fr. 711'000.--

Die Gemeindebeiträge von Fr. 237'000.-- werden über das Konto 462000 vereinnahmt.

6 Bedingungen

Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion wird ermächtigt, gestützt auf den vorliegenden Beschluss, die entsprechende Leistungsvereinbarung mit der Konzessionärin der Buslinie (STI AG) abzuschliessen.

Die anhand der Versuchsfahrten 2011 definierten, baulichen und verkehrlichen Massnahmen sind durch die Gemeinde vor Betriebsaufnahme umzusetzen. In der Leistungsvereinbarung mit der STI AG ist vorzusehen, dass der Betrieb erst aufgenommen wird, wenn diese Massnahmen umgesetzt sind.

7 Begründung

Das Konzept für die Linienverlängerung wurde unter der Federführung der Regionalen Verkehrskonferenz (RVK) Oberland West erarbeitet. Die Gemeinde Heimberg, die sich seit Jahren für diesen Busversuchsbetrieb einsetzt, wurde in die Erarbeitung einbezogen. Die RVK Oberland West hat die Einführung des Versuchsbetriebs beantragt.

Mit der Linienverlängerung soll die Quartierserschliessung in der Gemeinde Heimberg, insbesondere des Quartiers Dornhalde, verbessert werden und gleichzeitig eine attraktive und direkte Verbindung zur Thuner Innenstadt geschaffen werden. Der Busversuchsbetrieb ist ein langjähriges Anliegen, das sowohl im Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept wie auch in den Regionalen Angebotskonzepten 2010-13 und 2014-17 der RVK enthalten ist. Der Grosse Rat hat vom Vorhaben am 19. März 2013 mit der Genehmigung des Angebotsbeschlusses 2014 - 2017 Kenntnis genommen.

Die versuchsweise Verlängerung der Linie 3 ist auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2014 vorgesehen.

Die Verlängerung der Buslinie 31.003 wird von Montag bis Samstag von 06:00 Uhr bis 23:30 Uhr (Fr und Sa bis 24:00 Uhr) im Halbstundentakt verkehren. Es sind dafür täglich 35 bis 36 Kurspaare nötig. Der Versuchsbetrieb wird in hoher Abhängigkeit zum bestehenden Abschnitt der Linie 3 produziert und mit einem Standardbus gefahren. Die vorgesehenen Fahrzeiten sind knapp und müssen zwingend eingehalten werden können, um das bereits bestehende Angebot der Linie 3 qualitativ nicht zu gefährden. Die dafür notwendigen, baulichen und verkehrlichen Massnahmen sind vor Betriebsaufnahme durch die Gemeinde umzusetzen.

Mit dem Versuchsbetrieb soll im Sinne von Art. 6 Abs. 2 ÖVG die Nachfrage abgeklärt werden. Die finanzielle Beteiligung des Kantons stellt eine Ergänzung zur Finanzierung durch Erträge und den Gemeindeanteil dar und beläuft sich auf 33% der Betriebskosten, bzw. 22%, nach Abzug des Gemeindedrittels.

Sämtliche Anforderungen gemäss Art. 15 AGV für die Aufnahme eines Versuchsbetriebs sind erfüllt. Gemäss Offerte der STI AG kann im Versuchsbetrieb ein Kostendeckungsgrad von 25% (unter Einbezug der Mehrerträge auf dem bestehenden Abschnitt der Buslinie) und eine Nachfrage von über 140'000 Einsteigerinnen und Einsteigern (Mo bis Fr) pro Jahr erreicht werden.

Die direkten Gemeindebeiträge werden von der Gemeinde Heimberg geleistet. Die Stimmberechtigten der Gemeinde hatten einem entsprechenden Kredit für den Busversuchsbetrieb am 11. März 2012 an der Urne zugestimmt.

Der Versuchsbetrieb soll drei Jahre dauern. Nach Abschluss des zweiten Betriebsjahres wird die Erfolgskontrolle zeigen, ob die Ziele voraussichtlich erreicht werden.

Gegebenenfalls kann dem Grossen Rat die Aufnahme ins Grundangebot nach Ablauf des dreijährigen Versuchsbetriebes vorgeschlagen werden (Berücksichtigung im neuen Angebotsbeschluss 2018–2021).

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Verteiler

- Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion